

### 3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

#### 52/478. Entwicklungsfinanzierung, einschließlich Nettoressourcentransfers zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern

Auf ihrer 86. Plenarsitzung am 2. Juni 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses<sup>45</sup>.

<sup>45</sup> A/52/626/Add.5/Rev.1.

### 4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

#### 52/461. Entwurf eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>46</sup>, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Entwurf eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen<sup>47</sup> und unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten geäußerten Auffassungen,

a) bat die Generalversammlung die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst, den Entwurf eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen auf ihrer für den 20. April bis 14. Mai 1998 in Rom anberaumten sieben- und vierzigsten Tagung mit Vorrang zu prüfen;

b) ersuchte die Generalversammlung den Fünften Ausschuss, die Frage des Entwurfs eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen im Lichte der Stellungnahmen und Bemerkungen der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst während des zweiten Teils ihrer wieder aufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung wieder aufzugreifen, mit dem Ziel, dann einen Beschluß dazu zu fassen.

#### 52/462. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>48</sup>,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Ausgaberesten aus dem ordentlichen Haushalt für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 in einer Höhe von 9.326.600 US-Dollar;

b) beschloß die Generalversammlung,

i) für das Integrierte Management-Informationssystem für 1998 einen Betrag von 2,5 Millionen Dollar zu veranschlagen;

ii) für die Verbesserung und Renovierung von Konferenzeinrichtungen den Betrag von 1,3 Millionen Dollar zu veranschlagen;

c) beschloß die Generalversammlung außerdem, den im Zusammenhang mit Buchstabe b) verbleibenden Betrag einzubehalten, mit dem Ziel, gemäß dem Ersuchen der Generalversammlung in Resolution 52/220 vom 22. Dezember 1997 und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Empfehlungen des Generalsekretärs die Tätigkeit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zu finanzieren.

#### 52/463. Zwischenuntersuchung zur Frage der an Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen zahlbaren Honorare

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>49</sup>,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über eine Zwischenuntersuchung zur Frage der an Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen zahlbaren Honorare<sup>50</sup>;

b) schloß sich die Generalversammlung den Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in seinem entsprechenden Bericht<sup>51</sup> an;

c) beschloß die Generalversammlung, den umfassenden Bericht des Generalsekretärs über diese Frage auf ihrer drei- und fünfzigsten Tagung zu behandeln.

#### 52/464. Senkung und Umwidmung von Nichtprogrammkosten

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Aus-

<sup>46</sup> A/52/746/Add.1, Ziffer 10.

<sup>47</sup> A/52/488.

<sup>48</sup> A/52/743/Add.1, Ziffer 4.

<sup>49</sup> A/52/744/Add.2, Ziffer 16.

<sup>50</sup> A/52/699.

<sup>51</sup> Siehe A/52/7/Add.7. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*